

Einkaufsbedingungen

- 1 Diese Bedingungen gelten für sämtliche unserer Bestellungen, auch wenn dem widersprechende Bedingungen des Verkäufers entgegenstehen, außer es ist ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart.
- 2 Uns zugehende Angebote sind verbindlich. Die angebotenen Preise sind Festpreise einschließlich Verpackung, geliefert unserem Werk und verzollt gemäß der aktuell gültigen INCOTERMS.
- 3 Zahlungen erfolgen wahlweise innert 14 Tagen mit 3 % Skonto oder innert 60 Tagen netto Kassa.
- 4 Wird bei Übernahme ein Mangel festgestellt, sind wir bis zur Behebung des Mangels bzw. Austausch der mangelhaften gegen mangelfreie Gegenstände von der Zahlungspflicht befreit.
- 5 Hält der Verkäufer bei einem in mehreren Etappen durchzuführenden Auftrag Lieferfristen oder andere Vereinbarungen nicht ein, sind wir berechtigt, sämtliche Zahlungen zurückzuhalten.
- 6 Sendungen sind unter Angabe der zu liefernden Stückzahl, Maße und Gewichte vor Versand zu avisieren. Wir haften nicht für Kosten, welche durch Verzögerung bei der Entladung oder Stehzeiten entstehen.
- 7 Wir sind berechtigt, Leergebinde und Verpackungsmaterial auf Kosten des Verkäufers an diesen zu retournieren. Der Verkäufer bestätigt, selbst die Verpflichtungen aus der Verpackungsverordnung BGBl. 645/1992 i.d.g.F. zu erfüllen oder aber an einem bestehenden Sammel- und Verwertungssystem teilzunehmen, sodass unser Unternehmen aus genannter Verordnung keinerlei Verpflichtung trifft. Für den Fall, dass wir trotzdem in Anspruch genommen werden sollten, ist der Verkäufer zum Ersatz sämtlicher uns entstehender Aufwendungen und Kosten verpflichtet.
- 8 Die vereinbarte Lieferzeit läuft ab Datum der Bestellung. Liefertermin ist der Termin des Wareneinganges bei uns. Im Fall des Verzuges sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass die Setzung einer Nachfrist erforderlich ist, oder aber auf Erfüllung zu bestehen. In jedem Fall des Verzuges oder Nichterfüllung sind wir berechtigt, Schadenersatz unter Einschluss des uns entgangenen Gewinnes zu begehren.
- 9 Ist der Verzug für den Verkäufer vorhersehbar, sind wir unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich zu verständigen. Die genannten Verzugsfolgen bleiben davon unberührt. Wir sind nicht verpflichtet, die Lieferungen vor dem vereinbarten Liefertermin anzunehmen. Erfolgt bei vorzeitiger Anlieferung eine Einlagerung bei uns oder einem befugten Unternehmen, erfolgt diese auf Kosten und Gefahr des Verkäufers.
- 10 Der Leistungs- und Lieferumfang ergibt sich aus der Bestellung.
- 11 Technische Angaben des Verkäufers sind verbindlich. Die gemachten Angaben gelten als ausdrücklich zugesagte Eigenschaft der Waren.
- 12 Der Verkäufer haftet für die mangelfreie Beschaffenheit der gelieferten Waren. Insbesondere leistet der Verkäufer dafür Gewähr, dass sämtliche einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, Unfallverhütungs- und Arbeitnehmerschutzvorschriften eingehalten sind.
- 13 Die von uns einzuhaltende Frist zur Erhebung von Mängelrügen beträgt zwei Monate. Mängelbehebungen sind, sofern nicht anderweitig vereinbart, in unserem Unternehmen durchzuführen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Erkennbarkeit der Mängel.
- 14 Für den Fall der Nachbesserung sowie den Fall der Ersatzlieferung beginnt die Frist zur Behebung der Mängelrüge und Gewährleistung mit Nachorder der Ersatzlieferung neu zu laufen.
- 15 Der Verkäufer haftet uns für die Freiheit von Rechten Dritter an den gelieferten Waren.
- 16 Der Verkäufer haftet uns auch für von seinen Lieferanten oder Subunternehmer zu verantwortende Mängel.
- 17 Der Verkäufer haftet für sämtliche Schäden an Personen oder Sachen, welche durch die Mangelhaftigkeit der gelieferten Waren entstehen.
- 18 **Garantieleistung:**
Für Maschinen, Geräte, Anlagen etc. beträgt die Garantie, falls nicht anders vereinbart, generell 12 Monate. Die Garantie erstreckt sich über sämtliche Teile. Fehlerhafte Teile sind innerhalb kürzester Zeit auszubessern oder durch neue zu ersetzen. Für nachgebesserte oder ersetzte Teile haftet der Lieferant für die gleiche Dauer ab dem Datum der Mängelbeseitigung. Im Falle einer Garantieleistung gehen sämtliche Kosten (Material, Montage, Reise, Diäten etc.) zu Lasten des Lieferanten. Eingriffe durch uns oder Dritte auf Grund von Mängelrügen haben auf die Garantieleistung keinen Einfluss.
- 19 Wir sind vor Erbringung der Leistung berechtigt, durch einseitige Erklärung vom Vertrag zurückzutreten, wenn wichtige Gründe auf Seiten des Verkäufers vorliegen, insbesondere wenn sich die wirtschaftliche Situation des Verkäufers erheblich verschlechtert oder sonstige Umstände eintreten, welche an der Leistungsfähigkeit des Verkäufers berechnete Zweifel begründen.
- 20 Die aus Verträgen mit uns resultierenden Rechte und Pflichten dürfen nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung auf Dritte übertragen werden.
- 21 Sämtliche dem Verkäufer durch die Geschäftsverbindung mit uns bekannt werdenden Betriebsgeheimnisse jeder Art, wie insbesondere von uns angewandte Produktionsweisen, sind geheim zu halten. Der Verkäufer hat dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Erfüllung des Auftrages betrauten Personen dieser Geheimhaltungsverpflichtung nachkommen. Von uns zur Verfügung gestellte Unterlagen dürfen nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung vervielfältigt, verwertet oder Dritten zugänglich gemacht werden. Für den Fall des Verstoßes gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung sind wir berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung darüber hinausgehender Schadenersatzansprüche eine Vertragsstrafe in Höhe des 5-fachen Warenlieferungswertes, für den Fall, dass mehrere Lieferungen erfolgt sind, des 5-fachen Gesamtwarenlieferungswertes zu begehren.
- 22 Der Verkäufer erteilt seine Zustimmung, dass die von ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.
- 23 Sollten wir durch ein vom Verkäufer geliefertes Produkt zur Schadenersatzleistung nach dem Produkthaftungsgesetz herangezogen werden, verpflichtet sich der Verkäufer dazu, einem allfälligen Rechtsstreit unverzüglich als Nebenintervenient beizutreten und uns hinsichtlich sämtlicher Ansprüche schad- und klaglos zu halten. Sollten wir demnach zu Ersatzleistungen in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Verkäufer sowohl zum vollständigen Ersatz der von uns erbrachten Entschädigung, wie auch zum Ersatz sämtlicher mit der notwendigen Rechtsverteidigung verbundenen Kosten und sonstigen Nebengebühren.
- 24 Der Verkäufer verpflichtet sich, uns von allfälligen technischen Weiterentwicklungen des Produktes unverzüglich zu verständigen. Für das Vertragsverhältnis, insbesondere die von uns getätigten Bestellungen wird die Schriftform vereinbart.
- 25 Die vom Verkäufer an uns gerichtete Korrespondenz hat unsere Bestelldaten zu enthalten.
- 26 Die uns gegenüber übernommenen Pflichten gehen auf Rechtsnachfolger über und sind erforderlichenfalls auf Rechtsnachfolger zu überbinden.
- 27 Erfüllungsort ist St. Veit/Glan.
- 28 Als Gerichtsstand wird das für St. Veit/Glan sachlich zuständige Gericht vereinbart.
- 29 Auf das Vertragsverhältnis ist, sofern die Regeln des UN-Kaufrechtes keine anwendbaren Vorschriften enthalten, österreichisches Recht anzuwenden.
- 30 Sollte(n) eine/mehrere Bestimmung(en) dieser Bedingungen unwirksam sein/werden, berührt dies die Gültigkeit des sonstigen Inhaltes nicht.

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. Tieferstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Grundlage unserer Preiserstellung und Auftragsausführung. Anderslautende Bedingungen sind ohne schriftliche Bestätigung gegenstandslos.

2. Das Angebot ist, soweit nicht anders vereinbart, freibleibend. Aufträge und mündliche Vereinbarungen werden für den Verkäufer erst durch seine schriftliche Bestätigung bindend. Die Preise sind auf Grund der jeweiligen Lohn- und Rohstoffpreise erstellt und es ist dem Verkäufer vorbehalten, bei Erhöhung derselben, die vereinbarten Preise zu erhöhen.

3. LIEFERUNG

Der Versand erfolgt in jedem Falle, auch bei frachtfreier Lieferung auf Gewähr des Käufers. Dies gilt auch bei Zustellung durch unsere Fahrzeuge. Lieferfristen sind im Rahmen unserer Produktionsvorgaben stets unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich eine besondere Vereinbarung schriftlich bestätigt worden ist. Die Lieferfrist gilt vom Datum des Einlangens des schriftlichen Auftrages bzw. ab dem Zeitpunkt, an dem die endgültig genehmigten Druckunterlagen beim Verkäufer vorliegen. Behinderung durch höhere Gewalt bei uns oder unserer Vorlieferanten, insbesondere Betriebsstörungen, Streiks, Rohstoff- oder Warenmangel etc. verlängert die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung; sie berechtigen uns zu Teilleistungen oder zum Rücktritt vom Vertrag. Dem Käufer steht ein Recht auf Schadensersatz nicht zu.

4. NACHLIEFERFRIST

Nach Ablauf der Lieferzeit wird ohne Einschränkung eine Nachlieferfrist von 18 Tagen in Lauf gesetzt. Nach Ablauf der Nachlieferfrist gilt der Rücktritt vom Vertrag unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen als erfolgt, wenn nicht der Käufer innerhalb weiterer 14 Tage verlangt, dass der Vertrag erfüllt wird.

5. MÄNGELRÜGE

Beanstandungen wegen Sachmängel, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Handelsübliche Abweichungen in Qualität, Gewicht, Mengeneinheit, Farbe, Stärke und Ausmaß der Ware berechtigen nicht zu den Beanstandungen. Bei vertragswidriger Lieferung kann der Käufer unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche nur eine angemessene Minderung des Kaufpreises oder Lieferung von mangelfreien Waren – gegen Rückgabe der gelieferten – verlangen.

MASS- und MENGENABWEICHUNGEN:

Die zulässigen Toleranzen sind: Länge und Breite 5%, Stärken bis 0,04 mm 25%, über 0,04 mm 20%, mindestens jedoch 5/1000 mm.

Die Mehr- oder Mindermenge kann betragen: Bei unbedruckter Ware 10%, bei bedruckter Ware 15%, bei sämtlichen Bestellungen unter 200 kg bis zu 25% - dies bezüglich der Gesamt-Abschlussmenge wie bezüglich jeder einzelnen Teillieferung. Bei Fertigung von Beuteln, Tragtaschen und ähnlichen Erzeugnissen ist der Anfall einer verhältnismäßig geringen Zahl fehlerhafter Ware technisch nicht zu vermeiden und ein Anteil bis zu 2% der Gesamtmenge nicht zu beanstanden, gleichgültig ob der Mangel in der Verarbeitung oder im Druck liegt.

6. GEWERBLICHER RECHTSCHUTZ

Die vom Verkäufer beigestellten Entwürfe, Zeichnungen, Filme und Klischees verbleiben in seinem Eigentum. Falls dem Verkäufer anlässlich einer Lieferung bestimmte Verwendungsanweisungen erteilt oder im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages Muster, Modelle, Zeichnungen, Druckvorlagen oder andere Ausführungsunterlagen gegeben werden, haftet der Käufer dafür, dass dieser weder aus dem Titel der Verletzung des Urheberrechtes oder wegen Verletzung geschützter Marken oder Muster von Dritten haftbar gemacht werden kann. Diese Haftungsübernahme durch den Käufer beinhaltet volle Schad- und Klagloshaltung.

7. ZAHLUNGSKONDITIONEN

14 Tage 2%, 30 Tage netto - bei Überschreitung des Zahlungszieles werden die bankmäßigen Verzugszinsen berechnet. Kommt der Besteller mit einer fälligen Zahlung aus laufenden oder früheren Abschlüssen in Rückstand oder tritt in seinem Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, von dem noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten oder für die unterwegs befindlichen und noch folgenden Lieferungen Vorauszahlungen zu verlangen, ohne dass es einer vorhergehenden Nachfristsetzung bedarf. Leistet der Besteller nicht dementsprechend, kommt er in Abnahmeverzug. Ein dadurch entstehender Schaden geht zu Lasten des Bestellers.

8. Die gelieferten Waren bleiben bis zur gänzlichen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers. Dies wird vom Käufer uneingeschränkt zur Kenntnis genommen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand unwiderruflich St.Veit/Glan.